Sehr geehrter Herr Steinberger,

also Ziel ist - wenn Sie das auch für sinnvoll halten:

- -Keine Fahradstrasse-
- Keine Bevormundung der Radfahrer zur Wahl des Verkehrsweges (stärkere bei Wunsch auf der Strasse, langsamere / ältere / mit Belaung / Kindbegleitung .. mit Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg)
- Abere Abmarkierung zur Einhaltung der Fahrtrichtung und des Anteils auf dem Geh/Radweg
- Abstellung des Wildwuches rechtswidirge Gehwegnutzung mit mehr als Schrittgeschwindigkeit, entgegen Fahrtrichtung, auf kompletter Breite teils in Gruppen
- Abstellung der damit verbundenen Gefährung der Fussgänger
- Abmarkierung des Radstreifens und mit weisem Radsymbol in Fahrtichtung
- ggf. Beschildung "Radfahrer erlaubt Schrittgescwindigkeit"

Optional wenn kein Radweg auf dem Fussweg:

Durchführung der Nachsorgepflicht mit Beschilderung "Kein Radweg", verstärkte Kontrollen und Anzeigen gegen Radfahrer und Autofahrer (30km/h), Aufklärung der betroffenen Gruppen Damit pflichtgemäse Sicherstellung der Verkehrsicherungspflicht der Stadt München und Wiederherstellung der Sicherheit für die berechtigten Nutzer des Gehweges für Fussgänger

Gruss